

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Mass halten ist notwendig, auch wenn es weh tut

Liebe Leserinnen und Leser

Am 8. März 2015 haben die Aargauer Stimmberechtigten die Vorlage zur Leistungsanalyse deutlich abgelehnt. Es ist unserer Seite offenbar nicht gelungen, die eigenen Reihen zu schliessen und bei der Bevölkerung genügend Verständnis für die vorgeschlagenen Massnahmen zu schaffen. Damit ist das Thema «Gesunde öffentliche Finanzen ohne übermässige Steuerbelastung» aber nicht etwa vom Tisch. Nicht nur die Verfassung verpflichtet zu einem ausgeglichen Staatshaushalt, sondern auch unser aller Interesse an einem gesunden und finanzierbaren Staat Aargau. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er das unbeliebte Thema frühzeitig aufgenommen hat und jetzt auf die sich verschlechternden Perspektiven hinweist. Der schleichenden

Ausweitung der staatlichen Tätigkeit, die sich am über dem Wirtschaftswachstum liegenden Ausgabenwachstum sowie der steigenden Zahl der Staatsangestellten zeigt, dürfen wir nicht länger zuschauen. Da liegt das Finanzproblem und nicht auf der Einnahmenseite. Die Erträge sind nämlich trotz Steuergesetzrevisionsen stetig gestiegen, nur halt etwas langsamer als die Ausgaben. Die Staatsquote ist in den kommenden Jahren zu senken. Der Regierungsrat soll Massnahmen zur Umsetzung prüfen, auch in Bereichen, die er offenbar lieber nicht angeht. Dabei wird es nicht ohne echtes Sparen (= Senken der Ausgaben im Vergleich zum Ist-Zustand) gehen. Ein blosses Bremsen des Ausgabenwachstums genügt nicht. Solche Sparmassnahmen werden schmerzen. Sie sind aber notwendig.

Die höhere Berufsbildung stärken

Die höhere Berufsbildung (HBB) ist für die Unternehmen wichtig, besetzen doch ihre Absolventen wichtige Fach- und Führungsfunktionen. Ihr besonderes Kennzeichen ist grosses Fachwissen, verbunden mit starkem Praxisbezug. Eine Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) ist allerdings mit hohen Kosten verbunden. Durch eine Revision des Berufsbildungsgesetzes soll diese Situation mit Subjektbeiträgen verbessert werden. Die AIHK steht dem Vorhaben positiv gegenüber. > Seite 30

NEIN zur SRG-Zwangssteuer

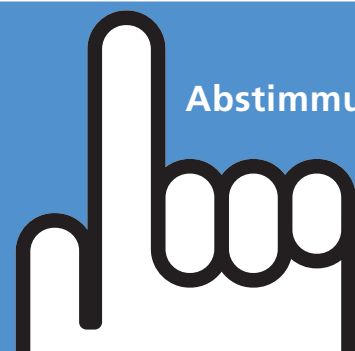
In der vergangenen Herbstsession haben die Eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) verabschiedet. Es geht dabei um eine grundlegende Neuausrichtung der Finanzierung des Service Public in Radio und Fernsehen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat dagegen das Referendum ergriffen, weshalb die Gesetzesvorlage am 14. Juni 2015 zur Abstimmung gelangt. Die Gründe, weshalb die AIHK die auf den ersten Blick verlockend anmutende Vorlage klart ablehnt auf > Seite 32

Verkehrsfinanzierung: «Milchkuh» oder NAF?

In der vor kurzem zu Ende gegangenen Frühjahrssession der Eidgenössischen Räte ging es im «Stöckli» bisweilen tierisch zu und her. Anlass dafür bot die Behandlung der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung». Während die Befürworter der Initiative die Strassenbenützer nicht länger als «Milchkühe der Nation» sehen wollen, betitelten die Gegner die Vorlage als «gefährlichen Bluteigel», der dem Bund viel Geld absaugt. Die AIHK bietet einen Überblick über diese verkehrspolitisch brisante und im Endeffekt eigentlich wenig animalische Debatte. > Seite 34

«Nein zu sagen, war am Anfang sehr schwierig»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmer antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Gespräch ist Eveline Venosta, CEO der Onnicon AG. > Seite 36



Abstimmung

Volksabstimmungen vom 14. Juni 2015

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich **keine Parole**

Volksinitiative «Stipendieninitiative» **NEIN**

Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbsteuerreform)» **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen **NEIN**

www.aihk.ch/abstimmungen



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die höhere Berufsbildung stärken

Die höhere Berufsbildung (HBB) ist für die Unternehmen wichtig, besetzen doch ihre Absolventen wichtige Fach- und Führungsfunktionen. Ihr besonderes Kennzeichen ist grosses Fachwissen, verbunden mit starkem Praxisbezug. Eine Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) ist allerdings mit hohen Kosten verbunden. Durch eine Revision des Berufsbildungsgesetzes soll diese Situation mit Subjektbeiträgen verbessert werden. Die AIHK steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

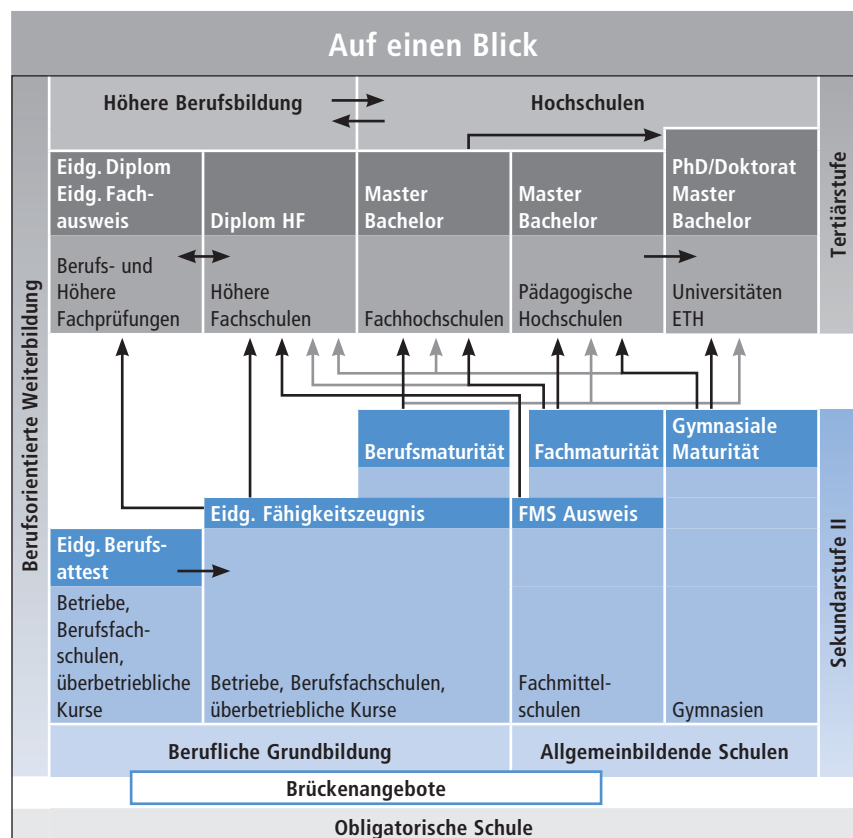
Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt engagieren sich gemeinsam für eine starke Berufsbildung als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Die höhere Berufsbildung trägt entscheidend dazu bei, den stetig steigenden Anforderungen durch Weiterqualifizierung gerecht zu werden. Diese nicht hochschulische Tertiärbildung umfasst die eidgenössischen Berufsprüfungen, die eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen (vgl. Abbildung «Auf einen Blick»). Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Möglichkeit, mit einem Lehrabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung ihre praktischen Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen zu ergänzen. Damit werden sie auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung ideal vorbereitet.

Stärkung der HBB auf verschiedenen Ebenen

Die HBB funktioniert trotz der genannten Stärken nicht völlig problemlos. Von verschiedenen Seiten werden die für Absolventen im Vergleich zu (Fach-) Hochschulstudien markant höheren Kosten beklagt. Zudem fehlt es den Abschlüssen an internationaler Anerkennung. Personen aus Ländern, die stark auf den allgemeinbildenden Weg setzen, bekunden oft Mühe den Wert eines HBB-Abschlusses korrekt einzuschätzen. Der Bund hat deshalb 2013 gemeinsam mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt

ein Projekt zur Stärkung der höheren Berufsbildung gestartet. Dieses setzt sich aus den drei Teilprojekten Finanzierung, Positionierung und Grundlagen zusammen. Im Teilprojekt Positionierung wurden Massnahmen zu einer besseren nationalen und internationalen Positionierung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung erarbeitet. Per 1. Oktober 2014 wurde die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse

der Berufsbildung in Kraft gesetzt. Diese schafft die Grundlage für die Einstufung aller formalen Berufsbildungsabschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) sowie für die Erarbeitung von Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen. Damit wird die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Schweizer Abschlüssen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung national und international verbessert. Aus gewerblichen Kreisen wird in diesem Zusammenhang die Forderung erhoben, «Professional Bachelor» und «Professional Master» als neue Titel einzuführen. Der Bundesrat erachtet das nicht als zielführend. Nicht nur, dass neue Titel zu Verwirrung bei Arbeitgebern wie Studierenden führen und die Profile zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen vermischen würden – anstatt sie zu schärfen. Es bestünde auch die Gefahr, dass sich die Institutionen der höheren Berufsbildung vermehrt an der Hochschulanstelle der Arbeitswelt orientierten. Das wäre für die HBB fatal.



Quelle: Erläuternder Bericht des SBFI vom Januar 2015, S. 3

Darum geht es

Der Bundesrat will mit einer Revision des Berufsbildungsgesetzes die Attraktivität der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen steigern:

- Bundeslösung für Beiträge an Vorbereitungskurse statt kantonale Regelungen
- Subjektfinanzierung an Stelle der heutigen Beiträge an Bildungsinstitutionen
- Beiträge von bis zu 50 Prozent an die Kurskosten

Als Resultat des Teilprojekts Finanzierung soll eine neue Bundesfinanzierung zu Gunsten der Kandidierenden von eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsbildung geschaffen werden.

Die neuen Finanzierungsregeln im Detail

Heute beteiligt sich der Bund mit bis zu 60 Prozent der Kosten an der Durchführung der Berufs- und höheren Fachprüfungen. Dafür gab er 2013 etwa 13 Millionen Franken aus. Die Kantone subventionieren auf Basis einer «Kann-Bestimmung» im Berufsbildungsgesetz vorbereitende Kurse auf diese Prüfungen, der Bund beteiligt sich indirekt daran. Die heutigen Beiträge an die vorbereitenden Kurse werden auf 60 Millionen Franken jährlich geschätzt.

Das neue Finanzierungsmodell basiert auf folgenden Eckwerten:

- Entlastung der Kursteilnehmenden durch direkt vom Bund ausbezahlte Zuschüsse (subjektorientierte Finanzierung).
- Die bisher geleisteten Kantonsbeiträge an die Anbieter der vorbereitenden Kurse fliessen neu in die direkten Beiträge an die Teilnehmenden ein. Die Kantone behalten sich vor, aus regionalpolitischen Gründen einzelne Angebote weiterhin zu unterstützen.
- Keine unerwünschten Regulierungen der Angebote.

- Die freie Auswahl der Kursangebote durch die Teilnehmenden wird gewährleistet.
- Die staatlichen Zuschüsse bemessen sich anteilig an den Kursgebühren, wobei es einen Minimal- resp. einen Maximalbeitrag der anrechenbaren Kursgebühren gibt.
- Die Beiträge werden nach Absolvierung des vorbereitenden Kurses und dem positiven Zulassungsentscheid der Prüfungskommission zur eidgenössischen Prüfung direkt an die Teilnehmenden ausbezahlt.

Die ins Auge gefasste Lösung mit der Umstellung zu einer subjektorientierten Subventionierung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Das Gleiche gilt für die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand um rund 60 bis 100 Millionen Franken jährlich. Deren genaue Aufteilung zwischen Bund und Kantonen scheint aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen allerdings noch klärungsbedürftig. Eine Forderung nach noch höheren Beiträgen des Bundes wäre verfehlt. Für jeden zusätzlich investierten Franken will die öffentliche Hand nämlich erfahrungsgemäss noch mehr Einfluss auf Inhalte und Strukturen nehmen. Das würde die HBB schwächen.

FAZIT

Die höhere Berufsbildung hat eine wichtige Funktion für die Unternehmen. Die Ungleichbehandlung der HBB-Absolventen gegenüber Hochschulstudenten soll gemildert werden. Die AIHK unterstützt deshalb die beantragte Erhöhung der Beiträge für Vorbereitungskurse und die damit verbundene Umstellung auf Subjektfinanzierung. Die Umsetzung der internationalen Vergleichbarkeit von Berufsbildungstiteln durch den Nationalen Qualifikationsrahmen erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Nach dem Grundsatzentscheid geht uns nun darum, dies möglichst rasch umzusetzen. Titel wie «Professional Bachelor / Professional Master» sind aber aus unserer Sicht nicht zielführend und deshalb abzulehnen.

LESERBRIEFE

Erbschaftssteuer-Initiative verdient ein wuchtiges Nein

Am 14. Juni stimmen wir über die Erbschaftssteuer-Initiative ab. Diese Vorlage ist extrem gefährlich und bedroht vor allem Familienunternehmen substantiell. Bisher war die Ausgestaltung der Erbschaftssteuern eine kantonale Angelegenheit. Neu sollen die kantonalen Regelungen durch eine nationale Erbschaftssteuer abgelöst werden. Damit nicht genug: Die Initiative will Erbschaften über zwei Millionen Franken mit sagenhaften 20 Prozent besteuern. Und das ist Gift für die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen.

Die Erbschaftssteuer würde den KMU wesentliche Mittel beim Übergang auf die nächste Generation entziehen. Dieses Geld fehlt dann bei der Finanzierung von Investitionen und Innovationen. Vollständig falsch eingeschätzt haben die Initianten zudem die Tatsache, dass die Vermögenswerte einer Firma in der Regel nur zu einem geringen Teil bar vorhanden sind. Viel eher ist das Vermögen dagegen in Liegenschaften, Maschinen, Fahrzeugen oder Anlagen gebunden. Dies würde dazu führen, dass Betriebsteile veräussert werden müssten, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Es gibt nur ein Fazit: Die KMU-feindliche Erbschaftssteuer-Initiative muss mit einem wuchtigen NEIN abgelehnt werden.

Lukas Weibel, Unternehmer, Emdingen

Möchten Sie ebenfalls einen Leserbrief (max. 1000 Zeichen) platzieren? Senden Sie ihn uns per E-Mail an info@aihk.ch

KURZ & BÜNDIG

Entwicklungen zur Verbesserung der Mobilität im Ostaaargau

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat nach dem Ausscheiden der Variante Baldeggtunnel neue Verkehrslösungen für die Grossregion Baden, Brugg und Unteres Aaretal erarbeitet. In Übereinstimmung mit den Hauptzielen der «Ostaaargauer Strassenentwicklung» (OASE) sind jetzt diejenigen Variantenentwürfe bekannt, die in den nächsten Monaten vertieft bewertet werden. Die unterschiedlichen Vorschläge beinhalten neue Strassenbauwerke, Massnahmen für den Fuss- und Rad- sowie den öffentlichen Verkehr. In der zweiten Hälfte 2015 wird die Bestvariante vorgestellt und anschliessend das Richtplanverfahren gestartet.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

NEIN zur SRG-Zwangssteuer

In der vergangenen Herbstsession haben die Eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) verabschiedet. Es geht dabei um eine grundlegende Neuausrichtung der Finanzierung des Service Public in Radio und Fernsehen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat dagegen das Referendum ergriffen, weshalb die Gesetzesvorlage am 14. Juni 2015 zur Abstimmung gelangt. Im Folgenden die Gründe, weshalb die AIHK die auf den ersten Blick verlockend anmutende Vorlage klar ablehnt.

So, wie Bundesrätin Doris Leuthard Mitte März die RTVG-Revision präsentiert hat, hörte sich die Gesetzesänderung eigentlich sehr verführerisch an: Anstatt der bisherigen Billag-Gebühr in Höhe von 462 Franken, bezahlen Haushalte künftig nur noch eine Abgabe von 400 Franken pro Jahr für Radio als auch Fernsehen. Ausserdem sollen neu 75 Prozent der Unternehmen gänzlich von der Abgabe befreit sein und für weitere 9 Prozent der Unternehmen wäre die neue Abgabe günstiger als mit dem heutigen Gebührensystem. Insgesamt 84 Prozent der Unternehmen würden mit dieser Änderung des RTVG demnach weniger stark zur Kasse gebeten. Tönt zu gut, um wahr zu sein? Werfen wir also einen genaueren Blick auf die Vorlage.

Inhalt der RTVG-Revision

Mit der Änderung des RTVG hat das Parlament ein neues System zur Finanzierung von Radio und Fernsehen beschlossen. Die Vorlage befasst sich hingegen nicht mit den Grundsatzfragen rund um den gebührenfinanzierten (öffentlich-rechtlichen) Service-Public-Auftrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), welche die entsprechenden Programme veranstaltet. In der mehrsprachigen und kulturell vielfältigen Schweiz, muss und darf der Service Public für Radio und Fernsehen durchaus etwas kosten. Weshalb aber Fragen der Finanzierung losgelöst von den dringend anstehenden Fragen zum Auftrag und den

Aufgaben der SRG diskutiert werden, leuchtet nicht ein. Der RTVG-Gaul wird quasi am Schwanz aufgezümt.

Das heutige System der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen knüpft die Gebührenpflicht an ein betriebsbereites Gerät. Infolge des technologischen Wandels ist zunehmend unklar, was ein «Empfangsgerät» ist. Das hat sowohl bei Haushalten als auch Unternehmen zu Unklarheiten und Fragestellungen im Rahmen der Meldepflicht und zu grundsätzlichen Vollzugsproblemen geführt.

Das heutige Gebührensystem ist aufwendig, ineffizient und im Vollzug problembehaftet. Eine Systemänderung in Form einer Vereinfachung wäre daher angebracht. Das neue Abgabesystem sieht für die Erhebung der Abgabe und für die Befreiung von der Zahlungspflicht ein einfaches, geräteunabhängiges Verfahren vor. Damit könnte die Vorlage zur gewünschten Vereinfachung führen, was einen gewissen Reiz hat. Konkret soll es künftig irrelevant sein, ob überhaupt Empfangsgeräte vorhanden sind. Die Meldepflicht und aufwendige Einzelfallprüfungen fallen weg. Schwarzkonsumenten sowie Kontrollen in den Haushalten und Betrieben wird es nicht mehr geben. Neu muss grundsätzlich für jeden Haushalt eine Abgabe geleistet werden; befreit bleiben Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die Unternehmensabgabe knüpft am jährlichen Gesamtumsatz an, der von der

Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen der Mehrwertsteuer erhoben wird. Kleine Betriebe unterhalb eines bestimmten Umsatzes sind von der Abgabe befreit. Den Grenzwert für die Abgabepflicht wird der Bundesrat in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) laut Botschaft voraussichtlich auf 500 000 Franken festlegen. Die Höhe der Unternehmensabgabe richtet sich ebenfalls nach dem Gesamtumsatz und soll (gemäss Botschaft) mittels folgenden Tarifkategorien in der RTVV festgelegt werden:

Tarifstruktur		
Umsatz (Fr.)	Anzahl Unternehmen	Tarif/Jahr (Fr.)
500 000 – 1 Mio.	51 205	400
1 – 5 Mio.	65 899	1000
5 – 20 Mio.	17 729	2500
20 – 100 Mio.	5673	6300
100 Mio. – 1 Mrd.	1635	15 600
über 1 Mrd.	327	39 000

Quelle: Bundesrat

Laut Berechnungen des Bundesrates beliefe sich der Ertrag aus der Unternehmensabgabe bei Anwendung dieser Tarifstruktur auf jährlich rund 200 Millionen Franken. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 beliefen sich die Unternehmensbeiträge auf rund 40 Millionen Franken. Die Vorlage soll ertragsneutral ausfallen, dient also nicht dazu, den aktuellen Gesamtertrag von Haushalten und Unternehmen in Höhe rund 1,3 Milliarden Franken pro Jahr zu erhöhen. Die einleitend erwähnte Belastungssenkung für Haushalte ist möglich, da die Wirtschaft wie dargestellt, künftig gegenüber heute ein Vielfaches in den gleich gross bleibenden Topf einbezahlen muss und zudem neu jeder Haushalt abgabepflichtig ist.

Kehrseite der Medaille

Die Systemänderung birgt eine fundamentale Neuausrichtung des Abgabensystems für Radio und Fernsehen. Völlig losgelöst von der tatsächlichen Nutzung dieser Medien und damit unabhängig von der Frage, ob ein entsprechendes Empfangsgerät vorhanden ist, besteht künftig für Haushalte

als auch Unternehmen eine gesetzlich verankerte «Abgabepflicht». Inwiefern dabei noch von einer Kausalabgabe gesprochen werden kann, ist fraglich. Faktisch wird eine (voraussetzungslos geschuldete) öffentliche Abgabe, per Definition also eine Steuer, einge-

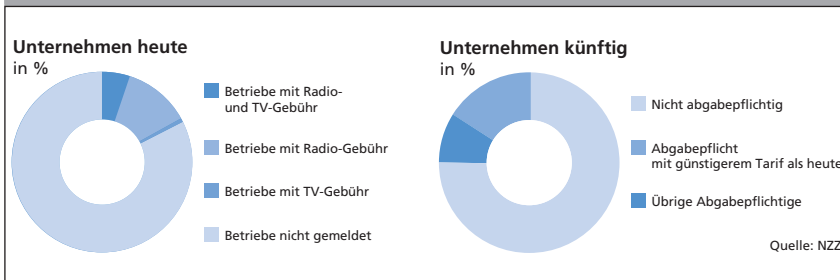
«Teuer für die Wirtschaft: 200 statt 40 Millionen»

führt. Die Möglichkeit, durch den bewussten Verzicht auf den Besitz eines Empfangsgerätes von der Zahlung der Gebühr befreit zu werden, entfällt bei Annahme der Vorlage. Ob es für Kunden oder Mitarbeitende in einem Betrieb möglich ist, Radio zu hören oder Fernsehprogramme zu konsumieren, ist künftig irrelevant. Das Unternehmen wird gestützt auf die Tarifstruktur abgabepflichtig. Die AIHK lehnt diese abgaberechtliche Neuausrichtung ab.

Ausland erwarten, kann bloss erahnt werden.

Tatsache ist weiter, dass, während die Haushalte mit der Revision etwas entlastet würden, sie für die Wirtschaft nach Einschätzungen des Bundesrates teurer ausfallen würde. Bei der beabsichtigten Ertragsneutralität würden die Unternehmen gegenüber den heute gut 3 Prozent neu rund 15 Prozent in den Gesamtopf einwerfen müssen. Allein durch die Beiträge von ausländischen Unternehmen, liessen sich diese Mehrkosten zu Lasten der Wirtschaft kaum decken. Angesichts der vorgesehenen Tarifstruktur mit der erwähnten Umsatzuntergrenze, würden künftig mittlere und grössere Unternehmen viel stärker zur Kasse gebeten. Paradox und nicht wirklich nachvollziehbar muten insofern die gegensätzlichen Haltungen des Schweizerischen Ge-

RTVG-Abgabepflicht bei den Schweizer Unternehmen



Das vorgesehene (Abgabe-)System würde bisweilen sogar zu absurden Ergebnissen führen, wie ein NZZ-Beitrag vom 13. Februar 2015 aufzeigte: In Kombination mit der voraussichtlich anfangs 2016 in Kraft tretenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes, wären Unternehmen mit Sitz im Ausland und einem (weltweiten!) Umsatz von über 500 000 Franken, ab dem ersten in der Schweiz verdienten Franken nach dem neuen RTVG gebührenpflichtig. Ob ein solches ausländisches Unternehmen hierzulande Mitarbeitende beschäftigt, spielt keine Rolle. Diese Folge hat wohl weder der Bundesrat, noch das Parlament bedacht und es dürfte äusserst schwierig sein, dies den auf dem hiesigen Markt tätigen ausländischen Unternehmen zu erklären. Welche Retorsionsmassnahmen die Schweizer Wirtschaft daraufhin im

werbeverbandes und economiesuisse an. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hat nämlich nach anfänglich äusserst kritischer Haltung, eine Kehrtwende vollzogen und unterstützt neuerdings die RTVG-Revision.

FAZIT

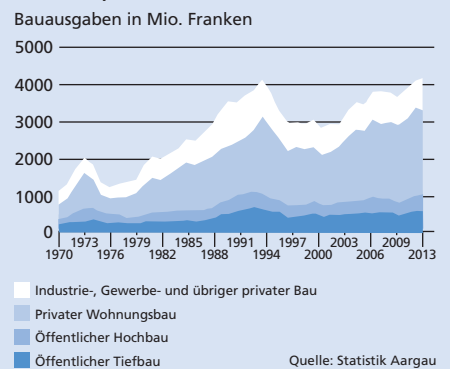
Die AIHK lehnt die neue Mediensteuer für Radio und Fernsehen ab. Es ist falsch, die Finanzierung unabhängig von der Frage des Auftrages neu zu regeln. Nicht einverstanden sind wir auch mit der grundsätzlichen Neukonzipierung, weg von einer Gebühr hin zu einer Steuer. Ausserdem bedeutet die Änderung eine (steuerliche) Mehrbelastung für die Wirtschaft. Deshalb NEIN zur RTVG-Revision!

DER AARGAU IN ZAHLEN

Zunahme der Bauausgaben

Im Jahr 2013 beliefen sich die Bauausgaben im Kanton Aargau auf insgesamt 4204,4 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 1,6 Prozent bedeutet. Dies geht aus der Publikation «Baustatistik 2013/2014» von Statistik Aargau hervor. Nach Art der Arbeiten aufgeteilt ergibt sich bei den Bauausgaben folgendes Bild: 64 Prozent entfallen auf Neubauten, 27 Prozent auf Umbauten und 9 Prozent auf öffentliche Unterhaltsarbeiten.

Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau nach Bausparten, 1970 – 2013



VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote | **ANBIETER Mitgliedfirmen** | **GESUCHE von Arbeitnehmenden**

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
Elektroingenieur/Elektroingenieurin

Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote | **ANBIETER Mitgliedfirmen** | **GESUCHE Mieten, Kaufen**

Attraktive Büroflächen

Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen | **VERANSTALTER Mitgliedfirmen** | **INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten**

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie
AIHK-Generalsammlung, 21. Mai 2015

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer lädt Sie herzlich ein, an der Generalsammlung 2015 teilzunehmen



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Verkehrsfinanzierung: «Milchkuh» oder NAF?

In der vor kurzem zu Ende gegangenen Frühjahrsession der Eidgenössischen Räte ging es im «Stöckli» bisweilen tierisch zu und her. Anlass dafür bot die Behandlung der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung». Während die Befürworter der Initiative die Strassenbenützer nicht länger als «Milchkühe der Nation» sehen wollen, betitelten die Gegner die Vorlage als «gefährlichen Blutegel», der dem Bund viel Geld absaugt. Die AIHK bietet einen Überblick über diese verkehrspolitisch brisante und im Endeffekt eigentlich wenig animalische Debatte.

Das Grundproblem ist bekannt: In den letzten fünfzig Jahren hat sich der motorisierte Individualverkehr auf den Schweizer Strassen mehr als verfünffacht. Diese enorme Verkehrszunahme strapaziert die Infrastruktur und führt zu unzähligen, unwirtschaftlichen Stautunden – fast 90 Prozent aller Staus ereignen sich dabei auf Autobahnen in den urbanen Regionen.

Gleichzeitig zeichnet sich in der Strassenkasse ein Finanzierungsproblem ab. Auf der einen Seite steigen die Ausgaben für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen infolge zunehmender Verkehrsbelastung, höherer Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen sowie der Tatsache, dass auf verschiedenen Abschnitten erstmals umfassende Sanierungen von

langlebigen Elementen wie Brücken und Tunnels anfallen. Demgegenüber stehen sinkende Einnahmen. Dies vor allem, weil die neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge – eigentlich erfreulicherweise – immer weniger Treibstoff verbrauchen und deshalb auch die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag seit Längerem stagnieren. Damit die Schweiz auch in Zukunft von einem gut ausgebauten und leistungsfähigen Verkehrsnetz profitieren kann, müssen Lösungen auf den Tisch.

«Milchkuh-Initiative»: Mineralölsteuer zweckbinden

Hand dazu bieten wollen hier einerseits die Strassenverbände gemeinsam mit einem bunten, überparteilichen

Komitee. Sie sehen die Lösung der Finanzierungsprobleme in ihrer «Milchkuh-Initiative» (Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»). Ein Dorn im Auge ist den Initianten die Tatsache, dass nicht alle Abgaben der Strassenbenützer auch ausschliesslich für die Strasse verwendet werden. Sie beklagen, dass die Strassenbenützer

«Der Zweck heiligt die Mittel nicht»

zur Milchkuh der Nation gemacht werden. Die Vorlage verlangt daher im Wesentlichen, dass künftig die gesamten Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen der Strasse zugutekommen. Aktuell ist «nur» die Hälfte dafür reserviert; das waren im Jahr 2013 rund 1,5 Milliarden Franken. Die andere Hälfte steht nach geltendem Recht dem allgemeinen Bundeshaushalt für andere Aufgaben zur Verfügung.

Die durch die nach Annahme der Initiative generierten, zusätzlichen Mittel im Umfang von 1,5 Milliarden pro Jahr würden die Finanzierung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr auf absehbare Zeit hinaus sicherstellen. «Ziel erreicht», könnte man meinen. Doch der Bundesrat warnt vor der Vorlage und gibt zu verstehen, dass der Zweck eben nicht immer die Mittel heiligt.

Finanzierungsprobleme lediglich verlagert

Der Umfang der Zweckbindung der Mineralölsteuer sei letztlich ein politischer Entscheid, lässt der Bundesrat in der Botschaft zur «Milchkuh-Initiative» verlauten. In der Vergangenheit herrschte die Auffassung vor, dass ein Teil der Abgaben der Strassenbenützer für die allgemeine Bundeskasse bestimmt sei. Dies mitunter deshalb, weil die Mineralölsteuer ihren Ursprung im Benzinzoll hat, der seinerseits eigentlich als Einnahme für den allgemeinen Bundeshaushalt bestimmt war. Grundsätzlich ist es aber möglich, die Mineralölsteuer vollständig für die Strasse zweckzubinden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der Engpass, der sich bei der Strassenfinanzierung

Auf einen Blick

Lineare Kürzungen im Bundeshaushalt	
In Mio. (auf 50 Mio. gerundet)	Kürzung pro Jahr
Beziehungen zum Ausland	– 150
Landesverteidigung	– 250
Bildung und Forschung	– 350
Soziale Wohlfahrt	– 50
Verkehr*	– 250
Landwirtschaft und Ernährung	– 200
Übrige Aufgabengebiete*	– 250
Total	– 1500
*Exkl. der aus SFSV/SFLV finanzierten Aufgaben	

Die vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer hätte zur Folge, dass in der allgemeinen Bundeskasse jährlich rund 1,5 Milliarden Franken fehlen würden, welche durch einschneidende Sparmassnahmen kompensiert werden müssten.

(Quelle: Botschaft des Bundesrates, 14.089)

abzeichnet, dann aber lediglich auf andere Aufgabenbereiche des Bundes verschoben würde.

Eine vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer würde ein grosses Loch in die allgemeine Bundeskasse reissen. Im Ständerat, der die «Milchkuh-Initiative» vor kurzem als Erstrat beurteilt und eine Ablehnungsempfehlung beschlossen hat, war die Rede gar von einem «Blutegel, der dem Bund, jährlich 1,5 Milliarden Franken absaugt». Eine Kompensation auf Einnahmeseite durch Beschaffung zusätzlicher Mittel erachtet der Bundesrat in seiner Botschaft als wenig realistisch. Die Kompensation hätte daher hauptsächlich auf der Ausgabenseite zu erfolgen. Zur Erfüllung dieser Sparvorgabe müssten die schwach gebundenen Ausgaben im Durchschnitt um 5 Prozent gekürzt werden (siehe Tabelle links). Am stärksten von den Sparmassnahmen betroffen wäre – neben Landwirtschaft und Landesverteidigung – das Aufgabengebiet Bildung und Forschung.

«Wettbewerbsfähigkeit nicht aufs Spiel setzen»

Einsparungen in diesem Bereich sind aus Sicht der Wirtschaft kritisch zu beurteilen, können sie doch zu einer Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz führen.

Bei einer Annahme der Milchkuh-Initiative wäre schliesslich auch die vom Volk Anfang 2014 gutgeheissene Einlage aus Mineralölsteuermitteln in den Bahninfrastrukturfonds in Frage gestellt. Die bereits geplanten und notwendigen Ausbauschritte bei der Bahn könnten beträchtlich verzögert werden.

NAF als Alternative

Eine Lösung für die sich abzeichnenden Probleme bei der Strassenfinanzierung bietet der Bundesrat seinerseits mit der Vorlage über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF). Konkret ist vorgesehen, dass für die Finanzierung der Nationalstrassen und der Beiträge an die Massnahmen zur Verbesserung

der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen ein unbefristeter Fonds geschaffen wird – analog zum Bahninfrastruktur-Fonds (BIF), der vom Stimmvolk bereits gutgeheissen wurde. Zur Schliessung der anrollenden Finanzierungslücke soll zudem das Budget für die Nationalstrassen von 4 auf 5 Milliarden Franken erhöht werden. Dies soll einerseits durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rappen erreicht werden. Weitere rund 400 Millionen Franken würden die Einnahmen aus der Automobilsteuer einbringen, welche derzeit noch in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Ferner sind eine Abgabe auf Elektromobile und Effizienzsteigerungen bei der Bewirtschaftung der Strassen vorgesehen.

Die AIHK hat sich im Rahmen der Anhörung grundsätzlich für die Schaffung des NAF ausgesprochen. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass der Bundesrat die geplante Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags wesentlich reduziert hat (von den ursprünglich angedachten 12 bis 15 Rappen auf 6 Rappen). Auf dem Weg in Richtung Neuordnung der Schweizer Verkehrsfinanzierung wäre der NAF aus Sicht der AIHK daher eine gangbare Alternative, die einerseits die Planungs- und Realisierungssicherheit von dringend notwendigen Verkehrsprojekten erhöhen und andererseits zu einer verbesserten Transparenz führen könnte.

FAZIT

Die Geschäftsstelle der AIHK steht der Milchkuh-Initiative kritisch gegenüber. Weniger, weil sie die Anliegen der Initianten nicht nachvollziehen könnte, sondern vor allem, weil die Initiative die Finanzierungsprobleme nur verlagert statt löst. Eine ausgewogenere Lösung stellt vor diesem Hintergrund der vom Bundesrat eingeschlagene Weg mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) dar.

NICHT VERPASSEN

AIHK-Generalversammlung mit Prof. Dr. Kathrin Altwegg



Die AIHK-Generalversammlung 2015 findet am Donnerstag, 21. Mai 2015, von 16 Uhr (Beginn) bis 19.30 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Wir freuen uns, dass wir für das Gastreferat Professorin Dr. Kathrin Altwegg, Physikerin und Executive Director des Centers for Space and Habitability an der Universität Bern, gewinnen konnten. Sie illustriert ihre Erfahrungen als Forschungsleiterin des komplexen Projektes Rosina – es war unter anderem an der erfolgreichen Landung auf dem Kometen 67P/Tschurjumov-Gerasimenko beteiligt – und den wichtigen Beitrag der Forschung für die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft. Die Einladung erhalten Sie Ende Monat. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! www.aihk.ch/gv

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

Kantonale Abfallplanung 2015

Bericht zur Abfallentsorgung

Der Regierungsrat hat den Berichtsentwurf zur kantonalen Abfallplanung 2015 zur Anhörung freigegeben. Der Bericht beschreibt die Herausforderungen in der Abfallwirtschaft und enthält daraus abgeleitet insgesamt 35 kantonale Massnahmen, mit welchen der Kanton die Wirtschaft und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Entsorgungsaufgaben unterstützen möchte.

Meinung einbringen bis 23. April 2015

www.aihk.ch/vernehmlassungen

SCHLUSSPUNKT

«Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schnüren in Gesetz. Das Gesetz hat zum Schneckengang verdorben, was Adlerflug geworden wäre.»

Karl von Moor

in Friedrich Schillers «Die Räuber», 1781

Neue Serie: Am Puls der Jungunternehmer
Onnicon AG, Windisch, gegründet 2012

«Nein zu sagen, war am Anfang sehr schwierig»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmer antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Gespräch ist Eveline Venosta, CEO der Onnicon AG.



Eveline Venosta, CEO der Onnicon AG
(Bild: zVg.)

Eveline Venosta, die ketzerische Frage vorneweg: Wieso hat der Markt ausge-rechnet auf Sie gewartet?

Das ist ganz einfach. Die Fragestellungen im Bereich Human Resources (HR) werden immer komplexer und anspruchsvoller. Viele Unternehmen wollen sich zu Recht auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und keine übermässigen Ressourcen im Personalmanagement binden. Hier kommt die Onnicon AG ins Spiel. Als externer Dienstleister bieten wir unseren Kunden alle Aufgaben einer Personalabteilung aus einer Hand.

Wie steht Ihre Firma heute, drei Jahre nach der Gründung da?

Mit unseren Dienstleistungen wurden wir am Markt gut aufgenommen. Drei Jahre nach der Gründung zählen wir fünf Mitarbeitende. Derzeit führen wir gerade IT-Applikationen ein und straffen dadurch unsere Prozesse. Ferner verhandeln wir mit Partnern, um für unsere Kunden noch attraktivere Preise im operativen Geschäft bieten zu können.

Mit welchen Gefühlen blicken Sie auf die Startphase zurück?

Das war eine sehr aufregende Zeit. Viele neue Aufgaben, wie z.B. der Aufbau der Finanzen und des Verkaufs standen an, in denen wir noch keine operative Erfahrung hatten. Zudem haben wir Partner für die IT-Infrastruktur finden müssen. Wir haben hier von Anfang an auf Outsourcing gesetzt, damit auch wir uns um unsere Kernaufgaben kümmern können.

Was war die grösste Herausforderung bei der Gründung?

Organisatorisch gibt es in der Schweiz kaum Hürden. Die Gründung ist gut und schlank organisiert und es gibt viele hilfreiche Informationen im Internet. Was viel Aufmerksamkeit erfordert, ist die Gestaltung der Geschäfts-idee. Diese schärft sich in den ersten

ZUM JUNGUNTERNEHMEN

Onnicon AG

- **Sitz:** Windisch
- **Gründungsjahr:** 2012
- **Idee:** Als externer Dienstleister übernimmt die Onnicon AG für andere Unternehmen alle Aufgaben einer Personalabteilung wie z.B. die Personaladministration, die Lohnverarbeitung oder das Sozialversicherungswesen.
- **Ziel:** Wachstum weiter ausbauen und einen noch grösseren Kundennutzen erbringen.
- **Webseite:** www.onnicon.com

Monaten der Geschäftstätigkeit, weil man lernt, welche Elemente am Markt gut aufgenommen werden.

Was hat Ihnen in der Startphase geholfen?

Wir haben uns beim Technopark Aargau akkreditiert, wo unsere Geschäftsidee und unser Business-Plan geprüft wurden. Hat man diese Prüfung erfolgreich absolviert, kann man sicher sein, dass die eigenen Visionen und Ziele realistisch sind. Nicht zuletzt verfüge ich über jahrelange Erfahrung in meinem Tätigkeitsbereich, was dazu beiträgt, die Bedürfnisse unserer Kunden rasch zu erfassen.

Würden Sie den Schritt in die Selbstständigkeit noch einmal wagen?

Auf jeden Fall! Der Schritt in die Selbstständigkeit war für mich absolut der richtige. Ich kann mein Wissen und meine Erfahrungen gewinnbringend für unsere Kunden einsetzen und freue mich über die zusätzlichen Aufgaben als CEO.

Würden Sie rückblickend etwas anders machen?

Natürlich lernt man dazu. Das Fokussieren auf das Kerngeschäft ist meiner Ansicht nach einer der Erfolgsfaktoren. «Nein» sagen zu Geschäften, die nicht zum eigenen Dienstleistungs-Portefeuille passen, ist am Anfang sehr schwierig. Mit der Erfahrung schärft sich jedoch der Blick und man verfolgt die Strategie mit grösserer Sicherheit.

Was ist das Schwierigste an der Selbstständigkeit?

Das Schwierigste ist der Feierabend. Ich bin wie viele Selbständige hoch motiviert und finde immer etwas, was ich noch erledigen möchte. Damit man langfristig fit bleibt, braucht es aber auch beim Nachhause-Gehen Disziplin.

Welchen Tipp geben Sie künftigen Jungunternehmern?

Fokussieren Sie sich auf Ihre Geschäftsidee, auch wenn Sie rechts und links auf viele gute Ideen verzichten müssen. Wenn man sich voll und ganz einer Sache verschreibt, sind die Erfolgsaussichten wesentlich besser.

(Interview: su.)